



## **Gästeeinformation für die Durchführung der Präsenzlehrgänge, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongresse in den Dienstliegenschaften der ALP**

Liebe Gäste an der ALP,

die Durchführung von Präsenzlehrgängen, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongresse an der ALP erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den Hygieneanforderungen und deren strikte Beachtung.

Wir haben an der ALP die Rahmenbedingungen geschaffen, die in Anbetracht der Corona- Pandemie gültigen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Dies erfordert gleichzeitig, dass sich unsere Gäste an der ALP an bestimmte Regeln halten.

### **Wir bitten Sie, die wesentlichen Regelungen aus dem Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Präsenzlehrgänge, Prüfungen, Redaktionen, Tagungen/ Kongresse in den Dienstgebäuden der ALP einzuhalten:**

- ➔ Bei nachgewiesener SARS-CoV2- Infektion oder bei Vorliegen von COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) ist eine Anreise an der ALP nicht möglich! (Hinweis: Bei bestehenden regelmäßig wiederkehrenden allergiebedingten Symptomen (z.B. Heuschnupfen) bitten wir vorab die Lehrgangslleitung zu informieren)!
- ➔ Bei Kontakt zu COVID- 19 Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID- 19- Patienten) ist eine Anreise an der ALP nicht möglich, ebenso, wenn Sie aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen!
- ➔ Bei der derzeit aktuellen 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im Landkreis Dillingen hat jeder **Übernachtungsgast** (Ausnahme: asymptomatische Personen bei Vorlage eines Impfnachweises oder eines Genesenennachweises nach den Bestimmungen der COVID-19- Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung) **bei der Anreise** an der ALP bei der Rezeption einen **Testnachweis** für das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen.  
Es ist hierzu ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
  1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
  2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmeverordnung entspricht
- ➔ Zusätzlich ist bei der derzeit aktuellen 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im Landkreis Dillingen durch Übernachtungsgäste (Ausnahme: asymptomatische Personen bei Vorlage eines Impfnachweises oder eines Genesenennachweises nach den Bestimmungen der COVID-19- Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung) **für jede weiteren 72 Stunden** ein **Testnachweis** für das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 an der Rezeption vorzulegen.
- ➔ Bei der Anreise von Übernachtungsgästen sind Vor- und Nachnamen, Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes und eine sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) an der Rezeption zu dokumentieren; hierfür stehen entsprechende Vordrucke bereit.
- ➔ Wir bitten Sie, in den Dienstgebäuden mind. eine medizinische Gesichtsmaske (sog. „OP-Maske“) zu tragen.  
Folgende Ausnahmen gelten hiervon
  1. während des Aufenthaltes in den zur alleinigen persönlichen Nutzung zugewiesenen Unterkunftszimmern und
  2. soweit in weitergehenden Schutz- und Hygienekonzepten für Dienstliegenschaften der ALP für einzelne Nutzungsbereiche (z.B. Betriebskantine) entgegenstehende Ausnahmen enthalten sind



3. bei Präsenzlehrgängen, Redaktionen, Prüfungen und Tagungen/ Kongressen bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen am Sitz-/ Stehplatz

- Teilnehmende an Tagungen/ Kongressen bitten wir, gegenüber der Tagungs-/ Kongressleitung mit dem bereitstehenden Dokumentationsbogen Vor- und Nachnamen, Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes und eine sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) zu dokumentieren.
- Teilnehmende an Präsenzlehrgängen der ALP als Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung, ebenso Teilnehmende an Tagungen/ Kongressen, müssen bei einer derzeit aktuellen 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im Landkreis Dillingen täglich zu Beginn einen gültigen **Testnachweis** für das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Bei mehrtägigen Angeboten bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der durch die ALP gestellt wird, unter Aufsicht der Lehrgangsführung vorzunehmen, die einen entsprechenden Nachweis über das Testergebnis erstellt, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht. (Hinweis: Selbstverständlich sind auch die weiteren Nachweismöglichkeiten eröffnet -PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde-, die Sie ggf. auf eigene Kosten bei externen Anbietern durchführen lassen können).
- Beachten Sie bitte besucherlenkende Bodenmarkierungen und Hinweisschilder insbesondere bei der Ankunft im Bereich der Rezeption!
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)!
- Wir bitten Sie, auf eine regelmäßige Händehygiene zu achten (die Hände sind regelmäßig gründlich für 20 – 30 Sekunden mit Seife zu waschen)!
- Achten Sie bitte mit auf eine regelmäßige Belüftung der Räume!
- Treten bei Ihnen während ihres Aufenthaltes an der ALP COVID-19 assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) auf, informieren Sie bitte sofort die Lehrgangs-/ Prüfungs-/ bzw. Redaktionsleitung und begeben sich auf Ihr zur persönlichen Nutzung zugewiesenes Unterkunftsraum. Gemeinschaftsräumlichkeiten dürfen Sie in diesem Falle nicht mehr betreten. Ihren Aufenthalt an der ALP bitten wir unverzüglich zu beenden!

**Für die nicht öffentlich zugängliche Betriebskantine mit Speisesaal liegt ein eigenständiges Schutz- und Hygienekonzept vor; hieraus ergeben sich folgende Anforderungen, um deren Einhaltung wir bitten:**

Wir bitten Sie, insbesondere folgende wesentlichen Regelungen zu beachten:

- Es ist mind. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (Ausnahme: während des Essens am Sitzplatz)!
- Vor dem Betreten der Betriebskantine sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen, oder die Händedesinfektion hat mit bereitstehenden Desinfektionsmitteln zu erfolgen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)!
- Über die Geschirrrückgabe dürfen nur Speisereste und Verpackungsmaterialien von Lebensmitteln, die in der Essensausgabe bereitgestellt werden, zurückgegeben werden. Sonstiger Müll, insbesondere Servietten und benutzte Einmaltaschentücher, sind über die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen!
- Die markierten Durchgangsbereiche sind freizuhalten!



- ➔ Die Aufenthaltsdauer in der Betriebskantine ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken!

Die vorstehenden Regelungen dienen dem Schutz unserer Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bitte akzeptieren Sie die dadurch gegebenen persönlichen Einschränkungen bzw. Unbequemlichkeiten aus Rücksichtnahme auf andere.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Christian Zimmermann  
Regierungsdirektor